

Hinweise für Antragsteller

Förderbereich II:	Förderung von Forschung, Wissenschaft und Hochschulausbildung
Teilbereich:	Wissenschaftsstrukturen und Hochschulausbildung
Projekt:	Promotionsstipendien

Antragsteller:

Die Antragstellung erfolgt durch die DoktorandInnen.

Antragsinhalte:

Förderanträge können formlos in deutscher Sprache schriftlich oder elektronisch eingereicht werden. Beigefügt werden muss ein Gutachten der/des betreuenden Hochschullehrenden. Der Förderantrag selber sollte auf maximal sechs Seiten folgende Informationen enthalten:

- Angaben zum Antragsteller inklusive akademischem Werdegang mit Zeugnissen
- Wissenschaftliches Konzept der Dissertation (Problembeschreibung, Stand der Forschung, Zielsetzung, Arbeitsschritte, Zeitplan, erwartete Ergebnisse) mit Erläuterung, warum das Vorhaben dem Stiftungszweck entspricht
- Finanzplan, ggf. gegliedert nach Sachmitteln, Reisekosten etc.
- Betreuungszusage einer/eines Hochschullehrenden
- Bei Antrag auf Teilförderung: Name und Finanzbetrag weiterer Förderer (Die Bewilligung von Fördermitteln durch die Raiffeisen-Stiftung erfolgt in diesen Fällen grundsätzlich unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist)
- Angaben über die Vorlage des Antrages oder thematisch verwandter Anträge bei anderen Förderinstitutionen (auch bei abgelehnten Anträgen)

Begutachtung und Entscheidung:

Der eingereichte Antrag wird zunächst daraufhin geprüft, ob er formell den Anforderungen entspricht. Ist dies der Fall, erfolgt bei positiv ausgefallener Vorprüfung durch den Vorstand eine Begutachtung durch zwei für das Thema kompetente FachvertreterInnen. Auf Basis dieser Gutachten formuliert der Vorstand eine Empfehlung für das Kuratorium, das die abschließende Entscheidung über die Bewilligung von Fördermitteln trifft.

Kontakt:

Raiffeisen-Stiftung

Pariser Platz 3

10117 Berlin

Tel. +49-30-856214-502

E-Mail: info@raiffeisen-stiftung.de